

KREFELDER AMTSBLATT

Stadt Krefeld | Presse und Kommunikation | Telefon 0 21 51 86 14 02
Fax 86 14 10 | Mail: nachrichten@krefeld.de



42 | 24

79. Jahrgang Nummer 42 | Donnerstag, 17. Oktober 2024

INHALTSVERZEICHNIS

BekanntmachungenS. 221

Auf einen BlickS. 228

BEKANNTMACHUNGEN

JAHRESABSCHLUSS 2023 DER DYNERGIO SERVICE GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 der DYNERGIO SERVICE GmbH ist gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1 lit c) GO NW wie folgt bekanntzumachen:

Die Gesellschafterversammlung der DYNERGIO SERVICE GmbH hat am 17. Juli 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 167.166,49 €, bestehend aus dem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2022 in Höhe von 144.613,33 € und dem Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 22.553,16 €, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 im Hause der SWK AG, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte RSM GmbH, Krefeld, hat am 28. Juni 2024 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der DYNERGIO SERVICE GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, ein schließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DYNERGIO SERVICE GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnis-

sen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu treffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

DYNERGIO SERVICE GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2023 DER NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH hat am 01.07.2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Von dem Gewinn in Höhe von 3.399.439,52 € ist gemäß Gewinnabführungsvertrag an den Organträger SWK AG abgeführt worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 im Hause der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH, St. Töniser Straße 126, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 15. Mai 2024 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH, Krefeld — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.“

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und grundzuständiger Messstellenbetreiber nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG (...) geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.“

NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH

JAHRESABSCHLUSS 2023 DER AMPERE AG

Der Jahresabschluss 2023 der Ampere AG ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Hauptversammlung der Ampere AG hat am 25. Juni 2024 den festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 entgegengenommen und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Der Bilanzgewinn in Höhe von 5.487.621,72 € bestehend aus dem Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 704.415,12 € und aus dem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2022 in Höhe von 4.783.206,60 zusammensetzt, wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung an die Aktionäre:	704.415,12 €
Vortrag auf neue Rechnung:	4.783.206,60 €
Bilanzgewinn:	5.487.621,72 €

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 15. Mai 2024 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der Ampere Aktiengesellschaft, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ampere Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ampere AG
Der Vorstand

JAHRESABSCHLUSS 2023 DER AMPEREDIREKT AG

Der Jahresabschluss 2023 der AmpereDirekt AG ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Hauptversammlung der AmpereDirekt AG hat am 25. Juni 2024 den festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 entgegengenommen und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Der Bilanzgewinn in Höhe von 90.528,94 €, der den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 14.264,61 € beinhaltet, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 15. Mai 2024 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der AmpereDirekt Aktiengesellschaft, Berlin — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AmpereDirekt Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

AmpereDirekt AG
Der Vorstand

JAHRESABSCHLUSS 2023 DER IDN INFRASTRUKTUR- DIENSTLEISTUNG NIEDERRHEIN GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 der IDN Infrastruktur-Dienstleistung Niederrhein GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die Gesellschafterversammlung der IDN Infrastruktur-Dienstleistung Niederrhein GmbH hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgesetzt.

Der Gewinn in Höhe von 753.600,88 €, bestehend auf dem Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 717.568,90 € und dem Gewinnvortrag 2022 in Höhe von 36.031,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 im Hause der SWK AG, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 15. Mai 2024 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der IDN Infrastruktur-Dienstleistung Niederrhein GmbH, Krefeld — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IDN Infrastruktur-Dienstleistung Niederrhein GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse — entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

IDN Infrastruktur-Dienstleistung Niederrhein GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2023 DER LEKKER ENERGIE GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 der lekker Energie GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der lekker Energie GmbH hat am 14. Mai 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgesetzt.

Der Gewinn des Jahres 2023 in Höhe von 39.111.602,15 € ist gemäß Gewinnabführungsvertrag an den Organträger SWK ENERGIE GmbH abgeführt worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 im Hause der SWK ENERGIE GmbH, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 4. April 2024 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der lekker Energie GmbH, Berlin — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und

der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG, zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten allen wesentlichen Belangen eingehalten.

lekker Energie GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2023 DER LEKKER STROM BETEILIGUNGS GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 der lekker Strom Beteiligungs GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der lekker Strom Beteiligungs GmbH hat am 14. Mai 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 5.991,10 € ist auf neue Rechnung vorgetragen worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 im Hause der SWK ENERGIE GmbH, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 4. April 2024 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der lekker Strom Beteiligungs GmbH, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kleinstkapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

lekker Strom Beteiligungs GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2023 DER SWK AG

Der Jahresabschluss 2023 der SWK AG ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Hauptversammlung der SWK AG hat am 1. Juli 2024 den festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 entgegengenommen und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 74.770.258,11 € wird wie folgt verwendet:

1. Ausschüttung einer Dividende von 5,82 € je dividendenberechtigter Aktie	= 14.550.000,00 €
2. Vortrag auf neue Rechnung	= 60.220.258,11 €
<hr/>	
3. Bilanzgewinn	= 74.770.258,11 €

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2024 im Hause der SWK AG, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 15. Mai 2024 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der SWK AG, Krefeld – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWK AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach S 289f

Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

SWK AG

JAHRESABSCHLUSS 2023 DER SWK ENERGIE GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 der SWK ENERGIE GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der SWK ENERGIE GmbH hat am 1. Juli 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Von dem Ergebnis nach Steuern in Höhe von 111.337.733,48 € ist ein Betrag in Höhe von 81.337.733,48 € gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an den Organträger SWK AG abgeführt worden. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 30.000.000,00 € ist mit Hinblick auf das geplante Vorhaben der Netzübertragung Strom, Gas, Fernwärme und Wasser inkl. Wassererzeugungsanlagen auf die NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH im Jahr 2024 in die Gewinnrücklagen eingestellt worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 im Hause der SWK ENERGIE GmbH, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 15. Mai 2024 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der SWK ENERGIE GmbH, Krefeld – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und

der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWK ENERGIE GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse – entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG (...) geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.“

SWK ENERGIE GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2023 DER SWK FAHRSERVICE GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 der SWK FAHRSERVICE GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der SWK FAHRSERVICE GmbH hat am 1. Juli 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Gewinn in Höhe von 132.080,61 € ist gemäß Gewinnabführungsvertrag an den Organträger SWK AG abgeführt worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 im Hause der SWK FAHRSERVICE GmbH, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 15. Mai 2024 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der SWK Fahrservice GmbH, Krefeld — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWK Fahrservice GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse — entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

SWK FAHRSERVICE GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2023 DER SWK KOMPAKT GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 der SWK KOMPAKT GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der SWK KOMPAKT GmbH hat am 1. Juli 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Gewinn in Höhe von 149.769,88 € ist gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an den Organträger SWK AG abgeführt worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 im Hause der SWK KOMPAKT GmbH, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 15. Mai 2024 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der SWK Kompakt GmbH, Krefeld — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWK Kompakt GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

SWK KOMPACT GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2023 DER SWK MOBIL GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 der SWK MOBIL GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der SWK MOBIL GmbH hat am 1. Juli 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Verlust in Höhe von 25.346.875,92 € ist gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag durch den Organträger SWK AG übernommen worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2024 im Hause der SWK MOBIL GmbH, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat

am 15. Mai 2024 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der SWK Mobil GmbH, Krefeld — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWK Mobil GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse — entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

SWK MOBIL GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2023 DER SWK SERVICE GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 der SWK SERVICE GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der SWK SERVICE GmbH hat am 1. Juli 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Verlust in Höhe von 3.563,45 € ist gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag durch den Organträger SWK ENERGIE GmbH übernommen worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 im Hause der SWK SERVICE GmbH, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte dhpG GmbH, Krefeld, hat am 15. April 2024 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der SWK SERVICE GmbH - be-

stehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWK SERVICE GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

SWK SERVICE GmbH

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 0555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung- Klima-Apparatebau Krefeld

18.10. – 20.10.2024

Wilhelm Gobbers GmbH

Krützpoort 3

47804 Krefeld

82 13 860

25.10. – 27.10.2024

Walter Goertz GmbH & Co. KG

Hülser Straße 19

47798 Krefeld

2 31 13

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist aktuell erreichbar

montags bis donnerstags und sonntags

von 8 bis 24 Uhr

sowie freitags und samstags von 9 bis 1 Uhr

unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 40 00

oder per E Mail unter KOD@krefeld.de

Außerhalb dieser Zeiten ist das ComCenter der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** zu kontaktieren.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.